

## Medienmitteilung

Referendumsabstimmung zur Sanierungsvorlage des Gotthard-Strassentunnels

# Ein JA zu mehr Sicherheit und Zuverlässigkeit

**Bern, 13.01.15 – Das Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet macht den Weg frei für eine umfassende Sanierung und Erneuerung des Gotthard-Strassentunnels. Mit dem Bau eines Sanierungstunnels wird eine unzumutbar lange Tunnelschliessung sowie ein unverhältnismässiger und unrentabler Bahnverlad des motorisierten Verkehrs vermieden. Auf lange Sicht bedeutet der richtungsgetrennte Betrieb der Tunnelanlage mit zwei Tunnelröhren einen Quantensprung zugunsten der Verkehrssicherheit. Die Vorlage ist im Interesse von Bevölkerung, Gewerbe und Wirtschaft.**

In aller Regel kann der Verkehr während der Dauer von Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Verkehrsinfrastrukturen nicht eingestellt werden. Lokale Umleitungen, Spurverlegungen oder Ersatzbauten müssen eingerichtet werden, damit die Verkehrsströme auch während den Wartungsphasen möglichst reibungslos fliessen können. Die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels bildet hier keine Ausnahme.

Das Bundesparlament hat beschlossen, dass aus Anlass der umfassenden Gesamtsanierung des Strassentunnels am Gotthard eine zweite Tunnelröhre gebaut wird. Diese Ersatzbaute soll während den Sanierungsarbeiten am inzwischen über 30 Jahre alten Tunnel den Verkehr auf der Nationalstrasse A2 zwischen Göschenen UR und Airolo TI aufnehmen. Damit wird sichergestellt, dass die Verkehrsverbindungen in den Kanton Tessin und das nördliche Italien zu keiner Zeit eingeschränkt werden müssen.

Ohne Sanierungstunnel müsste die wichtigste Nord-Süd-Verbindung während 900 bis 1050 Tagen – je nach Vorgehensvariante – gesperrt werden. Der Zugang zum Kanton Tessin würde dadurch massiv beschränkt, ohne dass eine taugliche Alternative bereitgestellt werden könnte. Die Route über die Nationalstrasse A13 mit der Alpenquerung am San Bernardino ist wegen der Streckenführung und dem Ausbau nicht geeignet, den Verkehr der Gotthard-Strecke aufzunehmen. Der Bahnverlad für Strassenfahrzeuge am Gotthard (Rollende Landstrasse), wie ihn die Gegner des Sanierungstunnels vorschlagen, wäre eine teure, nur temporäre sowie technisch und verkehrspolitisch riskante Bastelei.

Die erschwerten Strassenverkehrsverbindungen in die Region südlich des Gotthards während bis zu dreier Jahre betreffen in erster Linie die Verkehrsversorgung von Wirtschaft, Gewerbe und Bevölkerung des Kantons Tessin. Darüber hinaus sind von den Erschwernissen aus der Sperrung des Gotthard-Strassentunnels auch die Produktionsstätten im schweizerischen Mittelland und in der Nordschweiz betroffen, welche Güter und Waren im Grenzverkehr abwickeln. Italien ist der zweitwichtigste Handelspartner der Schweiz. Allein die Region Basel beispielsweise importiert und exportiert jährlich Waren im Wert von rund 6,5 Milliarden Franken via den GST von und nach Italien. In den Kantonen Bern und Freiburg beziffert sich der Handelswert mit Italien auf 2,5 Milliarden, in den Kantonen Luzern, Solothurn und Aargau auf insgesamt 3,6 Milliarden Franken. Somit kann den Wirtschaftsregionen von Bern über Basel und Luzern bis Zürich die Sperrung des Strassentunnels am Gotthard nicht gleichgültig sein.

Nach erfolgter Sanierung des „alten“ Strassentunnels stehen am Gotthard zwei Tunnelröhren zur Verfügung, die im ordentlichen Fall den richtungsgetrenten Verkehr ermöglichen. Damit wird die Gefahr der berüchtigten Frontalkollisionen mit Todesfolgen auf einen Schlag beseitigt. Im Ereignisfall hingegen steht den Verkehrsteilnehmenden jeweils eine der beiden Tunnelröhren als (winter-)sichere Strassenverbindung zur Verfügung.

Die Vorlage zur Gesamtsanierung des Gotthard-Strassentunnels entspricht voll und ganz den Bedürfnissen von Bevölkerung, Gewerbe und Wirtschaft. Sie beachtet die Anliegen des Alpenschutzartikels (Art. 84 BV) und ermöglicht eine finanziell und funktional sinnvolle Lösung. **strasseschweiz** wird sich für die Annahme dieser Vorlage durch das Stimmvolk einsetzen.

**strasseschweiz** – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Die wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).